

Sonnabends, den 12. December, 1750.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen u. u.
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



50.

Wochentlich-Stettinische Trag-u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpachten vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder annehmen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Fremden u. u. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleische-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vord- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgeregneten und angelommenen Schiffe.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen künftigen Dienstoch, als den 16ten Decembr. c. in dem Berckhoffschen Geist, des gewesenen Schoppen-Drauers seligen Johann Heinen nachgelassene Mobilien und Effecten, so in etwas Linnen, Kleidungen, Betten und andern Hausgeräth bestehen, per modum Auctionis verkauft werden; Wenn etwas zu kaufen beliebt, wolle sich am obernächsten Tage des Morgens um 9 Uhr dafelbst einfinden, und baared Geld mitbringen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind Peter Mattheias von Vorken, in Hinter-Pommern, im Vorken-Creyße, belegene Gäßchen Bernsdorf u. d. da dessen Mutter das Heirath forderet, und Vormund keine Bezahlung auf andere Art verschlagen kan, subhastiret, nachdem selbige zuvor gehörig äklimiret, als 1.) Bernsdorf 662q Mstr. 16 Gr. 2 Pf. 2.) Nearep 341q Mstr. 12 Gr. 3.) Das Gut vor Labes 2590 Mstr. 1 Gr. 2 Pf. 4.) Drey Daurchhöfe

in Mühlendorf 1224 Mshl. 10 Gr. 5) Zwey Dauschäfte in Rentlichen 734 Mshl. 7 Gr. 2 Pf. alles nach Abzug der Onerum gegen 5 pro Cent, wie die zu Stettin, Eßlin und Coblen affigiret Proclamation mit denen Anschlägen besagen. Termin Licitationis sind auf den 23ten Octobr. 20ten Novembr. und 18ten Decembr. a. c. präfixiret; Die Käufer haben sich also sodann zu stellen, sonderlich im letzten Termin den 18ten Decembr. ihr Gebot zu thun. Signatur Stettin den 18ten Septemb. 1750.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.
Das Königl. Preussische Amt Colbatz faget hiemit jedermännlich zu wissen, was massen ad instantiam des Senator und Kaufmann Lobecks aus Demmin, wegen d. r. on den Müller Luckfiel zu Wiero has senden Schuldforderung, von der Königl. Regierung, des Müller Luckfiel zu Wiero belegene Wasser- und Sämele-Wähle, samt denen dazu gehörigen Verticantien, nach Abzug der darauf bestehenden Lasten in eine Loge gebracht, und auf 2122 Thal. gewerthiget worden. Wenn nun auch hochgedachte Königl. Regierung unter den 24ten Octobr. c. dem Königl. Amt aufgegeben, mit Subhastation dieser Wieroschen Wähle zu verfahren; Als subhastiret dasselbe, und sellet zu männlichen Kauf, hiemit und Kraft des Proclamation, wovon eines im Königl. Amt, das andere in Wiero, und das dritte zu Stettin affigiret, obgedachte Wähle mit allen Verticantien, wie solche in der beygefügten Loge mit mehrern bescrieben; Estiret und ladet auch hiemit diejenigen, so Belieben haben möchten, solche Wähle mit Zuehöre zu erkaufen, auf den 23ten Novembr. den 28ten Decembr. a. c. und 2ten Januarii a. f. und zwar gegen den letzten Terminum premitorie, daß dieselben in den angezeigten Terminis im Königl. Amt erscheinen, in Handlung treten, den Kauf abschließen, oder gewärtigen sollen, daß im letzten Terminum dem Meistbietenden solche zugeschlagen, und nachmahls weiter niemand dagegen gehöret werde.

Hey dem Stadt-Gerichte zu Stargard, soll das Huhnschloß, in der Poyrthens-Strasse, nahe am Thor, zur Nahrung sehr gut gelegene massen, mit Stallung, Kuffarth und grossen Hofraum bestehende Brauhaus, welches einen tüchtigen Wirth reichlich nähren kan, ad instantiam der Huhnschloßer Erben, welche sich aneinander setzen wollen, und welches es ehemals für 1446 Mshl. 6 Gr. aerichtlich zugeschlagen worden, nach der Loge aber ein weit mehreres werth ist, verlanfet werden, wozu Termin auf den 3ten Decembr. a. c. 22ten Januarii und 12ten Februarii a. f. angezet; Wer demnach Belieben hat, erwerthes Haus zu kaufen, der lan sich in denen angezeigten Terminis bey dem Stadt-Gericht melden, sein Gebot ad Protocolum geben, und der Addition darauf gewärtigen.

Hey dem Stadt-Gerichte zu Stargard, sollen vermöghe Conclufi Ampl. Senatus, und ad instantiam der Stargardschen Service-Casse, des Billeric-Blocken in der breiten Strasse belegene beyde Häuser, welche nach Abzug der darauf bestehenden Onerum, auf 1022 Mshl. 21 Gr. taxiret worden, verlanfet werden, wozu Termin auf den 3ten Decembr. a. c. 22ten Januarii und 12ten Februarii a. f. angezet; Diejenigen also, welche diese beyde nebeneinander gelegene Häuser zu kaufen Belieben tragen, können sich in diesen Terminis bey dem Stadt-Gerichte melden, ihr Gebot ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß im letzten Terminum selbsten dem Meistbietenden sofort zugeschlagen werden sollen.

Hey dem Stadt-Gerichte zu Stargard, sollen ad instantiam Werner Ernst von Wandemers, in Sachen contra Martin Ködiger von Kelsden, dessen Guth Wendischen Zidow, bereits durch zweymahlige Patente, vom 29ten Octobr. a. p. und 2ten May a. c. subhastiret worden, anieho aber, da in dem ersten Terminu sich kein Licitant gefunden, und in dem letzten nur 6000 Mshl. gehoben, solches Guth jedoch nach der in Abschrift hiebey gesandten Taxe auf 12557 Mshl. 15 Gr. affimiret worden, das gedachte Guth Wendischen Zidow anderweissig zur Subhastation gesetzet, und Terminu Licitationis annoch auf den 11ten Januarii a. f. präfixiret worden; Sohen, nicht allein allhier in Coblen, sondern auch zu Stolpe und Schwabes öffentlich zu affigiren, sondern auch in die Intelligens-Bogen wider zu bringen, zu jedermanns Notig gebracht, damit diejenigen, so extra dieses Guth zu erkaufen Belieben möchten, in obigem Terminu vor dem Königl. Hofgerichte hiescher Residenten, auf das Guth gewöhnlicher massen hietzen, und den Kauf schliessen können, sub comminatione, daß sonst solches dem Meistbietenden obsequialer zugeschlagen, und nachmahls dagegen keiner weiter gehöret werden soll. Signatur Coblen den 30ten Novembr. 1750.

Königl. Preuss. Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.
G. W. v. Woin, Präsident.

Von Gottes Gnaden Mir Friedrich, König in Preussen, Maragraf zu Brandenburg, des Dell. Höv. Reichs Erzh. Chamberer und Churfürst. ic. Füzen hiemit jedermännlich zu wissen, was massen der Hofgerichts-Advocatus Tybellus, et communis Mandaratus des Laurenzischen Credit-Wahns, des verstorbenen Prälat von Laurenz, in dem Ren Stettinschen Erzye belegene, nachfolgender massen benannte Copieen
146

de Güther, nachdem Creditoris bey der vor 3 Jahren ad instantiam des Contradictoris Cornet Woldenschen Concurfus, bereits ausgekommenen Assimation verbleiben wollen, und die Lehnsfolger auch in diesem Concurfus-Process bereits präcludiret worden, ad instantiam zu stellen, allerunterthänigst gebethen. Wann Wir nun darauf, da in obgedachtem Woldenschen Concurfu die Taxation per Commissarium würdlich geschehen, und 1.) Das Guth Corriehen, mit dem dabey belegenen Vorwerck Grünhof, welches letztere, da es nur wenig an Pension trägt, als eine stehende Pflanzung gerechnet worden; an Landung, Wiesen, Gebäu den, Korn, und Wasser Wädhlen, 4 Maren und 2 Eßlaken in Corriehen, nebst andern Perzentialen, Recht und Gerechtigkeiten, mit Saaten zu 5 pro Cent, laut Beyslage A. nach Abzug der Onerum, ausgenommen der Holzgang 4000 Rthlr. 1 Gr. 7 Pf. 2.) Das Antheil Guthes Hagie, an Acker, Wiesen, Holzgang, 3 Maren und 1 Eßlaken, Krüge, Schmelde, Dölsung und andern Perzentialen, Recht und Gerechtigkeiten, mit Saaten zu 5 pro Cent, nach Abzug der Onerum, laut Beyslage B. 1700 Rthlr. 23 Gr. 11 Pf. 3.) Das Vorwerck Jarchslin, an Acker, Wiesen, Gärten, Holzgang und andern Perzentialen, Recht und Gerechtigkeiten, nebst fürhandenen Saaten, nach Abzug der Onerum zu 5 pro Cent, nach der Beyslage, C. 1876 Rthlr. 9 Gr. 1. und ein drittel Pf. 4.) Das Vorwerck Johimsdhal, an Acker, Wiesen, Gärten Holzgang, wobei die Freyheit aus dem Drachenschen Holz, Ellern, Birken und Lager-Holz, zu holen, nebst andern Recht und Gerechtigkeiten, mit fürhandenen Saaten, nach Abzug derer Onerum zu 5 pro Cent, laut Beyslage D. 945 Rthlr. 3 Gr. 10 Pf. gewürdiget, und in Anschlag zwar gebracht worden. Wir aber dieses Pretium sämtlicher Particul-Güther, inclusive des Holzes, per Publicatum vom 1ten Novbr. 1747. auf 8000 Rthlr. festgesetzt haben, gewöhnliche Subhastations-Parente erkant haben: Solchemnach substanziren Wir und stellen zu männlich feilen Kauf sämtliche vorbenannte Corriehensche Güther, ceteris ten und laden auch diejenigen, welche Belieben haben selbige zu erkaufen, auf den 18ten Novembr. 1760n Decembr. 2. c. und zoten Januarii a. f. und zwar gegen den letzten Terminum premeritorie, daß dieselben in angelegten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder erwarten sollen, daß im letztem Termin diese Güther dem Weisbietenden inachtzugeben, und nachzuwählen niemand weiter dages gen gehöret werde. Und damit dieses zu jedermanns Wissenschaft gelange, so ist ein Proclama hieselbst in Cölln, das andere zu Goldberg, und das dritte zu Neu-Stettin zu affigiren, und dieses Proclama sowohl denen Berlinischen als Stettinischen Intelligenzen zu inseriren. Signatum Cölln den 2 ten Decobr. 1750. (L.S.) G. V. v. Dorn, Ho'gerichts-Präsident.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß zu Greiffenberga der seligen Frau Dominichen Daus: Bes räch, den 2ten Decembr. an den Weisbietenden soll verkauft werden; und können die Liebhaber, wels che solches an sich kaufen wollen, in gedachten Termino daselbst im St: Erbsaue im Breiellinge am Hofens Thor einzufinden, ihr Geböth ad Protocollum geben, und des Aufschlags erwarten.

Nachdem der Königl. Amts-Wäcker Meister Peter Waag, in der Waidowischen Wädhle willens, die Acker-Stücke auf dem Hagenwaldischen Stadt-Felde, so er seinem Tochter-Kinde in der Erbtheilung zu geschlozen, als: eine halbe Hufe am grossen Wege, und einem Kiel-Stück oder Kamp an der Wipper, von 9 bis 10 Scheffel Aussaaf, an den Weisbietenden zu verkaufen, und selbiges mit baarem Gelde ansau zu geben; Als wird dieses hiemit jedermännlich bekannt gemacht, und kan derselbige, der dazu Lust und Willen hat, sich bey dem Verkäufer, oder bey dem Königl. Amtswäcker Herrn Braunners in Hagen walde, oder auch bey dem zweyten Vorim und des Kindes, dem Archendator Caspar Zielaff in Wöhen, ohn weit Schilabe, melden, und nähere Nachricht von ihnen etzlehen.

In Stargard ist ein ganz neues Wohnhaus zu verkaufen, worinnen folgende Zimmer: Eingang zur rechten Hand in der ersten Etage sind drey Stuben, wovon zwey tapizirt. In der zweyten Etage sind vier Stuben, davon eine tapizirt, die Küche in dem Souverrain, nebst Stule und Kammern dabey, den Keller vom Hofe linker Hand, und den Garten anm Hofe, auf dem ganz Boden eine abgetheilte Kammer, und die Rauch-Kammer, auf dem Hofe den ganzen Hügel linker Hand, nebst Ställen und Was sen-Kemise zur rechten aber der hintersten Kammer, und ein Boden, und die Hof-Kemise am Hause. Eingang zur linken Hand in dersen Etage sind drey Stuben, wovon zwey tapizirt, nebst drey Kam mern. In der zweyten Etage ein Saal, nebst zwey Kammern, die Küche oben, und dem Keller im Souverrain, ein verschlossener Boden. Auf dem Hofe der Hügel rechter Hand, nebst Ställen und hinterste Wägen-Kemise. 2.) Der Ackerhof vorm Wallthor am Wädhlen-Teich, ist in der Feuer-Societäts-Casse auf 150 Rthlr. als eine halbe Dube assureirt, worauf an Gebäuden ein Haus mit Piegel gedeck: eine Stalle, und aufm Acker-Kamp ein Teich. 3.) Das Garten-Haus am Wöhsch: n Hospital, nebst dem Garten, ist in der Feuer-Societäts Casse auf 150 Rthlr. als eine halbe Dube assureirt, worinnen eine Stube und Kammer unten, der Saal oben, das Lusthaus im Garten. 4.) Eine ganz Stadt-Hufe a 30. Schffel Winter- und 30 Schffel Sommer-Saat, und die zwey Kaseln dazu am Klönowischen Brude, a 19 und ein viertel Schffel Aussaaf, alles mit bester Winter-Saat, die Kaseln aber liegen ums dritte Jahr brach, daß jährlich an denen selben nicht mehr als 12 und drey viertel Schffel Aussaaf gerechnet werden können. 5.) Der Kamp hinterm Acker-Hofe, und der Bramjonsche Camp a 11 und ein viertel Schffel Aussaaf. 6.) Eine Kasel am Wittowischen Felde, a 3 Schffel Aussaaf, und eine dito im Johans Felde,

gelbe, a 2 Scheffel Auffsat. 7.) Eine grosse Wiese bey Crampwehl an der Jarhiger Brücke, und eine Wiese bey Pipers Garten. 8.) Hünf Haus Wiesen in denen Stadt Wiesen. Dieses vorerwehnte Hans und Ackerhof soll zusammen, oder auch separat verkauft werden; Wer nun zu einem oder andern Stück Belieben hat, stehet es frey zu besehen, und kan in Stargard bey dem Herrn Senator Haanen, wie auch bey dem Herrn Notario Engelken nähere Nachricht bekommen, und werden Liebhaber, einer bis hienigen Preis finden, weil Einhaber, oder ihlgler Eigenthümer es loßschlagen wollen.

Zu Stargard ist des seligen Herrn Brauer Samuel Hännels nachgelassene Witwe gesonnen, ihre halbe Hufe, so auf dem Stargardischen Stadt-Gelbe, in drey Felttern belegen, nebst einer darzu gehörigen Cavell, nach dem Klägorschen Buch belegen, zu verkaufen; Sollte nun jemand Lust und Belieben darzu haben, derselbe kan sich bald bey der Frau Witwe Hännellen melden und Handlung pflegen. Sie ist in der Pelzer-Strasse wohnhaft. Selbige halbe Hufe liegt im guten Schlags, ist auch sehr schön in Wäz und sehr wohl besät.

Als sich in denen angefekt gewesenem Licitations-Terminen, des Stürmerischen Hauses zu Gollnow, an der Wollweber-Strassen-Ecke, kein annehmlicher Käufer gefunden, nachhero aber sich einige gemeldet, wovon der letzte unterm 7ten dieses 50 Rthlr. gebodden; So wird solches hienit beandt gemacht, und ex omni super abundantia noch ein Terminus Licitationis auf den 22ten Decembr. c. angefekt, in welschem von dierjenigen, so noch Lust haben auf dieses Haus mehr zu bieten, sich des Morgens um 9 Uhr zu Gollnow auf dem Rathhause einzufinden, und darauf zu bieten, welsch sonst wern weder von der Witwe noch von den Creditoren kein besser Käufer geschaffet wird, diesen plus Licitans zugeschlagen werden soll.

Zu Bahn will der Bretschneider aus Marienthal Melzar Sasse, seine halbe Hufe Landes, welche in sehr guter Dingsung ist, mit Winter-Saat ganz besät, an den Weisbietzen verkaufen; und können dierjenige so solche kaufen wollen, sich entweder bey dem Magistrat, oder bey dem Verkäufser melden, und dass über Handlung pflegen.

Zu Soldin sollen des seligen Cämmerees Herrn Weidlings hinterlassene Immobiles, aus freyer Hand verkauft werden, bestehend: 1.) Das am Markte gar sehr wohl belegene Wohn- Brau- und Gastwirths-Haus, zum goldenen Hirsch genant, worinnen nebst allen sehr guten Brau-Geräth, auch eine gute luxerene Brau-Pfanne und Brandtroins-Blase, desgleichen ein neuer Brunnen, und gute commode Malz-Boden, nebst einer massiven Darre darinnen ist verfertiget worden, benehmt mit vollkommenem Stal-lungen, Korn- und Heu-Kammern versehen. 2.) Desgleichen 2 Hufen Landes, mit völliger Winter- und Sommer-Kaassat bestellet, in allen dreyen Feldern dicht aneinander in dem besten Acker liegend. 3.) Drey Scheunen, so im thätigen Stande, und 4.) Ein vortreflicher Obst- und Küchen-Garten, worinnen ein neuerbawtes Gartenhaus, 2 Beagen hoch, und durchgehende jungen tragbaren Bäumen, imgleichen 2 Fisch-Teiche sündlich; Wer solche zu kaufen belieben trägt, wolle sich geneigt bey dem Apotheker Herrn Andrea zu Arnswalde melden, und gewiß prästabler Accommodirung gewärtig seyn.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Gollnow verkauft der Grenadier David Stein, von der Königl. Leib-Garde, an den Herrn Hector Dahmen ein Ende Land, im sogenannten Wollwinckel, am Stenpilschen Wege belegen, von drey Scheffel Einfaat, und 100 Derrn Käfern den 22ten Decembr. c. die Verlassung ertheilet werden; und welsch nach Königl. Verordnung hienit beandt gemacht wird.

Da die Creditores des zu Stargard gesessenen Brauers Joachim Friederich Schüldes, dessen in der Gyrtschen Strasse belegenes Wohnhaus, an den Kaufmann und Brauer Herrn Heydemann daseibst erbt, sich verkaufen; So wird denen Königl. Verordnungen in Folge solches hienit öffentlich beandt gemacht. 1

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da wir aus bewegenden Ursachen resolviret haben, das die sogenannte Cämmerey Vormähle zu Sommerfeld, von Scintatis 1751. bis 1752. verpachtet, oder auch allenfalls erblich verkauft werden soll, und wir darzu nachstehende Licitations-Termin angefekt haben, als den 26ten Junii, 22ten Septembr. und 22ten Decembr. 2. c. Als können dierjenigen, so obererwehnte Vormähle, nebst den darzu gehörigen Kriegeres- und Domainen-Cämmern sitzren, ihre Gebodt zu Protocol geben, und demnach geneigt, das die zu verkaufennde und vorerwehnte Vormähle zu Sommerfeld, plus Licitanti bis auf des Hofes Approbation zu geschlagen werden soll. Chriftn den 2ten Martii 1750.

Königl. Preussische Kriegeres- und Domainen-Cammer, Da des Guts Hl. Damerow, eine Welle von Stargard und Rastow gelegen, künftigen Marien 1751. wachtes, so ist selbiges anderweitig zu verpachten; Es können demnach Wächter, so gedachtes Gut anzunehmen willens, sich in Stettin bey den Hauptmann von Laurent, Herzogl. Braunschweig-Beverl. Regimentes beliebig melden, da ihnen der Anschlag gezeuget, und nach Billigkeit contrahirt werden wird. Dit

Der Amtmann Müller zu Krefeld, ist willens, gedachtes Guth gegen Marien 1757. zu verpachten, und einen Verwalter anzunehmen; Es kan also ein jeder sich bey ihm melden, und Handlung pflegen. Die Winter-Saat ist gut best. set, und das nöthige Sommer-Korn wird im Ehefeld geliefert.

Demnach die Nacht-Jahre derer Preussischen Stadt-Mühlen, mit Trinitatis 1751. zu Ende gehen, und zu deren anderweitigen Verpachtung Termini Licitacionis auf den 28ten Junij, 18ten Novemb. 9ten und 10ten Decemb. 6. präfixiret worden; Als wird solches hiernit jedermännlich bekannt gemacht, und diejenigen so beschelbete diese Stadt-Mühlen zu erpachten gesonnen, hiernit citiret und geladen, in angezeigten Terminen, sonderlich aber im letztern sech um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Preusslow zu erscheinen, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß selbige dem Weisbrietbenken, und der die besten Conditiones offeriren wird, bis auf die Königl. Adprobation auf 6 Jahr lang zugeschlagen werden sollen. Es kan auch der Ertrag hievon auf Verlangen eines jedweden vorgeleget werden.

Es haben Directori Rummelsbürgischen Creises, die Verpachtung der Musiquen in denen Rummelsbürgischen Creis-Ortsern, hiedurch nachmahlen und wiederholentlich in jedermanns Wissenschaft kund machen wollen, damit diejenigen, so solche Musiquen zu pachten willens, sich den 19ten Decemb. a. c. in dem Creis-Hause zu Rummelsbürg einfänden, die billigen Conditiones vernemhen, und sodann mit dem Weisbrietbenken contrahiret werden könne.

Den 10ten Decemb. soll in Weitz die Musiquen in der Stadt, und im halben Creise licitiret werden; Die Liebhaber können sich also selbigen Tages um 11 Uhr auf der Königl. Accise-Stube einfänden.

Da des Herrn Major von Mellin, Alt-Sat berlinischen Regiments, Antheil Guthes, in Kriegslaff bey der Creiffenberg-belegen, künftigen Marien 1751. nachlos wird, und dasselbe anderweitig verpachtet werden soll; Als können diejenigen, die solches in Nacht zu nehmen Lust haben, sich entweder in Beleglaff bey der Kräuteln von Mellin, oder auch bey dem Herrn Major von Bruchhausen zu Eodemanz, ohnweit Creiffenberg malden, wo sie dann nähere Nachricht dieses Guthes halber erhalten, und fernere Handlung pflegen können.

Da in dem der Stadt Garg zugehörigen Eigenthums-Dorf Esow, das Ackerwerck daselbst auf Trinitatis 1751. nachlos ist, und zu dessen fernerkünftigen Verpachtung der 19te Decemb. a. c. 9te und 16te Januar. 1751. pro Terminis Licitacionis angezet set; Als wird solches dem Publico hiernit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind dieses Ackerwerck zu erpachten, sich in demselben Terminis zu Garg auf dem Rathhause Morgens um 9 Uhr gesellen, ihren Geboth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß im letztern Termin mit dem Weisbrietbenken, und welcher die annehmlichsten Conditiones offeriren wird, bis auf erfolgter Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer Approbation geschlossen werden soll.

5. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist eine silberne Taschen-Uhr, mit einem Pariser Gehäus, emailirten Ziff r. Blat, und auf demt Uhren-Kloben mit einem kleinen Rubin besetzt, verlohren worden; Wer solche Uhr gefunden, wolte belieben solche bey dem Uhrmacher Dübendorf, welcher in der kleinen Dohm-Strasse, gerade über dem Gouwernements-Hause wohnhaft ist, anzuseigen, es soll ein raisonabler Recompens dafür angebet werden. Und werden übrigens die Herren Uhrmacher, und Juden, ersuchet, wann solche Uhr zum Verkauf kommen solte, solches bey gedachten Dübendorf anzuseigen.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den 20ten Novemb. aus einem gewissen Hause allhier, folgende Sachen diebischer Weise entwandt worden: 1.) Ein großer silberner Potagen-Löffel, mit einem runden Stiel. 2.) Zwey egale Tisch-Löffel, am Stiel mit P. U. und einer Exone darüber gesetzuet. 3.) Ein silberner Tisch-Löffel, gesetzuet mit G. G. K. 4.) Ein verguldeter Kinder-Löffel, am Rundstiel schon abgenuzet. 5.) Eine silberne Zuckers-Pange. 6.) Ein klein Einschlag-Messer und Gabel. 7.) Eine kleine runde silberne Dose. 8.) Ein französischer Luis d'Or, so viel man in Erfahrung gebracht, sollen es zwey Stargarbische Juden gewesen seyn, welche sich vor Italiener ansagegeben, davon der eine nur ein Auge gehabt; Man ersuchet einen jeden allhier, und anderer Orten, besonders die Herren Goldschmiede, dienlich, wann sich von obbemeldete Sachen etwas zum Verkauf, oder sonst außfern solte, denjenigen so gleich der Obrigkeit zu übergeben, und es dem Königl. Hof-Rat allhier zu melden, man verspricht vor alle Bemühung einen guten Recompentz.

7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem über des verstorbenen Pastor Spiegelherds zu Weggero Vermögen, ein Concurs eröffnet, der Regierungs-Advocat Engelke zum Contradictore Verordnet, und per Sententz sub hodierno veranlassen set, daß sämtliche Creditores edictaliter citiret werden sollen, dieses auch geschehen, wie die hieselbst und in Anclam und Demmin offigirte Edictal-Patente des mehrern besagen. So wird hiedurch sämtliche Creditores, die an dieses Vermögen eine Ansprache haben, oder zu haben vermeinen, hiedurch bekannt gemacht, daß

das Termin zur Justification ihrer Forderungen auf den 19ten Decembr. vor unserer Regierung anbe-
rahmet sey, in welchen sie mit dem Contradictore und Neben-Creditoren ad Protocolum zu verfahren, und
ihre Vorzüge Recht mit Besand zu bezeichnen haben, widerzueinstellen mit Ablauf des Termins Acta für be-
schlossen angenommen, und diejenigen Creditores, die sich nicht gemeldet mit ihren Forderungen präsumirt
worden sollen. Signat. Stettin den 2. Octobr. 1750.

Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht, daß ad instantiam George Friederich Knorrichs auf
Kabad, alle und jede, welche an dem von ihm, von dem Rittmeister von Brisch, und desselben Ehegenos-
sin, erlangten Anttheils Güthts in Kabad, im Sternbergischen Creys besetzen, eine Anfordernus haben
müchten, per Publica Proclama bereschaft vor die Neumärkische Regierung citiret worden, daß sie a dato
des 30ten Octobr. c. binnen 12 Wochen ihre Forderungen ad Acta anzeigen, den 27ten Novembr. a. c. den
22ten Decembr. a. c. und sonderlich den 22ten Januarii 1751. aber coram Commissario ihre Forderungen
gebührend justificiren, widerzueinstellen als gewärtigen sollen. daß ihnen ein ewiges Stillschweigen werde angesetzt
worden. Cüßrin den 19ten Octobr. 1750. Königl. Preuss. Neum. Regierung's-Canzley hieselbst.

Es wird hieburch bekannt gemacht: daß ad instantiam der verwitwenen Obrist-Lieutenantin von
Waldow auf Adamsdorf, alle und jede, welche eine Forderung an dem von ihr, von denen von Steinweg
verkauften Guthe Klein-Lasow, bey Berlinchen im Goldinischen Creys besetzen, haben, per Edictale vor
die Neumärkische Regierung citiret worden: daß sie a dato des 30ten Octobr. a. c. binnen 12 Wochen
ihre Forderungen ad Acta anzeigen, den 27ten Novembr. a. c. den 23ten Decembr. a. c. und sonderlich aber
den 22ten Januarii 1751. coram Commissario Liquidat. ihre Forderungen gebührend justificiren, oder der
ewigen Abweisung gewärtigen sollen. Cüßrin den 19ten Octobr. 1750.

Königl. Preuss. Neumärkische Regierung's-Canzley hieselbst.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römi-
schen Reichs Erbs-Cämmerer und Churfürst u. c. Entbieten allen und jeden Creditores, so an dem ver-
storbenen Prälat von Laurens Güthre, oder dessen Vermögen, einigen Ans- und Anspruch vermerken in
habe, Unfern Gruch, und fügen denselben hieburch zu wissen, was massen der Hofgericht's Advocat Jphs
Uns, als zu des verstorbenen Prälat von Laurens Creditoren bestellter Communit Mandatarius, vermit-
telt ad Acta gegeben, und in Abschrift hiebey angehefteten Supplicati, eine geführende Vorladung ad li-
quidandum allunterthänigst gegeben. Wenn Wir nun solchem Suchen stat gegeben; und andere zu
laden Wir euch hiemit, und in Kraft dieses Proclamaus, wovon eines alhier in Cüßlin, das andere in
Cöbers, und das dritte in Stolp angeschlagen werden soll, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 9 Wo-
chen, wovon 3. für den ersten, 3. für den andern, und 3. für den dritten Termin zu rechnen, eure Forder-
ungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren
vermbdet, ad Acta anzeigt, auch alsdann den 3ten Januarii des 1751. Jahres vor Unserm Hofgericht
hieselbst unanfechtlich, oder per Mandatarios, welche ihr aber bey Zeiten anzunehmen, und denselben mit
genugsamer Instruktion und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güthe zu verfahren habet, euch selbst
let, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Original produciret, eurer Forderungen halber
mit dem Communi Mandatario, auch Neben-Creditoren ad Protocolum verfähret, gültige Handlung pfle-
get, und in deren Entschung rechtliche Erklärung, und locum in abzufassender Liquidations- und Priori-
tät-Urtheil erwartet, mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so
ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches gesehen, sie doch benannten Tages
sch nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificirt, nicht weiter gehet, von dem Vermögen
abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen angesetzt werden. Wornach sich also dieselben zu richten.
Sig. nat. Cüßlin den 19ten Octobr. 1750. (L.S.) G. V. v. Bonin, Hofgericht's-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm.
Reichs Erbs-Cämmerer und Churfürst u. c. Entbieten allen und jeden Creditores, so an dem Güthre
Kerstin, Kruch, Kewenduch und Gabelin, eine Ansprache, ex quoquoque capite sie euch nur sein könn-
en, zu haben vermerken, Unfern Gruch, und fügen euch hiemit zu wissen, was massen der Obrist-Lieutenant
Walthar Friedrich Freiherr von der Goltz, und dessen Ehefrau, vermittelst eines alhier übergebenen, und
in copeyl. Abschrift hiebey angehefteten Supplicati, und dessen Urplagen allhie angezeigt, wie daß, nachdem
sie von ihrem respective Vater und Schwieger-Vater, dem Erbs-Christoph Reichs-Grafen von Mantew-
teln, Königl. Polnischen, und Churfürstlichen Cabinets- und Etats-Minist. obgemeldete Güthre, laut
Contract sub A. für 40000 Rthle gekauft, und in dem 8. 5. desselben Apriler worden, daß alle und jede
Creditores edictaliter citiret werden solten, sie dieses zu ihrer Sicherheit nöthig fänden, mit allunterthänig-
st denützlichster Bitte, daß Wir dasero gewöhnliche Edictales an euch zu ertheilen allergnädigst geruhen
möchten. Wenn Wir nun diesem Suchen stat gegeben; So citiren und laden Wir euch hiemit samt und
sonder, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den
dritten Termin, peremptorie zu rechnen, eure Forderungen oder Ansprache, so wie ihr dieselbe mit untadel-
haften Documentis, oder auf andere rechtliche Art justificiren zu können vermerket, ad Acta anzeigt, auch
den 26ten Februartil des 1751ten Jahres, vor Unserm Hof-Gerichte hieselbst, euch zum Vertheil unanfecht-
lich gestellet, bey Felten einen Advocat annehmet, und denselben mit genugsamer Instruktion und ge-
hör

ihre Vollmacht, zugleich auch zur Güte verſetzt, in Termino hie Documenta in Originali produciret, dies aber mit Supplementis ad Protocolum verfabret, gültliche Handlung yſezet, und in Entſcheidung der Güte, rechtliche Erkenntnis gewartet, mit Ablauf des Termins aber ſollen Adā vor beſchloſſen angenommen, und diejenigen, ſo ſich nicht gemeldet, oder wenn gleich ſolches geſchehen, doch benannten Tages nicht erſchienen, präjudiciret, und in Anſehung dieſer Güter, mit ihren Forderungen und Verwechſelungen nicht weiter gehöret, ſondern ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt worden. Damit nun dieſes zu jedermanns Wiſſenſchaft deſto beſſer gelangen möge, ſo ſoll ein Proclama hieſelbſt in Eöſlin, das andere zu Colberg, und das dritte zu Eörlin affigiret, auch nicht allein denen ſtettsindigen Intelligenz-Boogen injeriret, ſondern auch ſolches in den Dresdnerſchen und Berliner Zeitungen beſetzt werden. Sig. natum Eöſlin den 28ten Novembr. 1750.

(L.S.) G. V. v. Bonin, Hofgerichts-Präſident.
 Vor Gottes Gnaden Wir Friederich, König in Preußen, Herzog in Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erg. Cämmerer und Churfürſt ic. ic. Fügen allen und jeden Creditoribus des Krieger-Math Nactteten, wie auch denen ſo ſonſten daran gelegen, hiemit zu wiſſen, was miſſen ſeligen Landrath Lewen Wilthe, v. mittelſt anſiehemdem copieſlichen Libello Sub A. angezeigt wie ſelbne von gedachtem Krieger-Math Nactteten, Inbalt beygefügten Kauf-Contractus Sub B. nachſtehende Grund-Stücke erbt, und eigenthümlich für 1750 Käufte. an ſich gekauft, nemlich: 1.) Deſſen vor dem Pohlen-Thor belegene Stadt- und Garten-Weſen, wie ſolche in dem Cataſtro vom 1ten Septembr. 1748. in registrirt, mit dem darauf liegenden Hopfen und Doſen-Stangen. 2.) Den daran liegenden Garten, in denen Grängen und Maalen, wie er dieſe Stücke ererbet und erkaufet, 3.) benebſt denen in dem Garten-Hauſe fürhandenen Tapeten, und übrig. 3. Mobilien, ferner 4.) deſſen drey halbe Hofen vor dem Neuenthor, davon zwey in einer Faſere, und im Cataſtro No. 34. et 35. auch zwiſchen Peter Rollenbauers und Branaſchweigen Hofen, die dritte aber im Cataſtro No. 39. iuſſichen Cämmerer Wolken Erben, und dem Schwedweiſchen Stift beſeſſen ſeyn, und 5.) zwey halbe Stücke, ſo von ſeinem ſeligen Groß-Vater Peter Nactteten bekommen, und vor dem Wäſchen-Thor, aber dem Jannniſchen Hofen Feldweerts, b. y. Martin Hofen, und Stadtwärts bei ſeynen von dem ſeligen Advocat Wäſelen im Weſen habenden 2 Stücke beſeſſen. Mit allerdemüthigſter Bitte, daß Wir ſolcherhalß Edictales zu ertheilen, allenanßlaß geruhen möchten. Wenn Wir nun ſolchen Sachen ſtatt gegeben; ſolchemnach ertheilen und laden Wir alle dieſigen Creditores, ſo an obſeyrte ſicirte Grund-Stücke, ein dingliches Recht, oder ex Capite promiſſio, oder ex quocumque alio capite eine Anſprache zu haben vermeinen, hiemit und Krafft dieſes Proclama, wovon eines allhier zu Eöſlin, das andere zu Colberg, und das dritte zu Stolpe affigiret werden ſoll, peremptorie, daß ſie a dato Innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den erſten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieſelbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weiſe in verſchieden Vermöget, ad Adā anzeige, auch den 28ten Martii vor Unſerm Hof-Gerichte allhier auch geſtellet, die Documenta zu Juriſtication eurer Forderungen in Originali produciret, gültliche Handlung yſezet, und in deren Entſcheidung rechtliche Erkenntnis gewartet, mit Ablauf des Termins aber, ſollen Adā für beſchloſſen geachtet, und diejenigen, ſo ihre Forderung ad Adā nicht gemeldet, oder wenn gleich ſolches geſchehen, ſie doch benannten Tages ſich nicht geſtellet, und ihre Forderungen zehührend juſificiret, nicht weiter gehöret, von denen erwehnten Grund-Stücken abgewieſen, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen aufergelegt, Wornach ihr euch zu achten. Signatum Berlin den 20ten Novembr. 1750.

(L.S.) G. V. v. Bonin, Hofgerichts-Präſident.
 Wir Bürgermeiſter, Richter und Rath der Stadt Neckerwände, ertheilen allen und jeden Creditores, ſo an des Bürger und Rathes Daniel Pockwiß Vermögen dieſelbſt, miſſen Anſpruch vermeinen zu haben, anſen Erg. und Fügen demenſelben hieburch zu wiſſen, was miſſen nach in obgedachten Bürger und Rathes Daniel Pockwiß Vermögen entſtanbenen Concurs, das hieſige Stadt-Gericht eure zehührende Vorladung ad liquidandum begehret hat. Wann wir nun ſolchem Sachen ſtatt gegeben; Als citiren und laden wir euch hiemit und krafft dieſes Proclama, wovon eines hier, das andere zu Anklam, und das dritte zu Stettin angeſchlagen, peremptorie, daß ihr a dato Innerhalb 9 Wochen, wovon drey für den erſten, drey für den andern, und drey für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderung, wie ihr dieſelbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weiſe in verſchieden Vermöget, ad Adā anzeige, auch den 28ten Martii z. t. vor unſer Königl. Stadt-Gericht, ſelbe um 8 Uhr auch geſtellet, die Documenta zu Juriſtication eurer Forderung in Originali produciret, eurer Forderung halben mit dem Debitore ad Protocolum verſahren, nöthliche Handlung yſezet, und in deren Entſcheidung rechtliche Erkenntnis, und Locum in abzuſchicken den Priorität Urtheil gewartet. Mit Ablauf des Termins halben mit dem Debitore ad Protocolum verſahren, ſo ihre Forderung ad Adā nicht gemeldet, oder wenn gleich ſolches geſchehen ſie doch benannten Tages ſich nicht geſtellet, und ihre Forderungen zehührend juſificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewieſen, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden. Wornach ſich also dieſigen zu achten.

Die Erben des verſtorbenen Müllers Chriſtoph Wgen, verkaufen ihren in dem Wollſchen Amt, Dorf Veſter, erbliche Wind-Mühle, an den Müller Zimothens Schlütter; Welches Königl. Verordnung gemäß

muß hiedurch bekandt gemacht wird. Ingleich aber werden diejenigen, welche entweder wolter den Waukauß etwas einzuwenden, oder an den denahmten Erben eine Ansprache haben, hiedurch erinnert, in Termino den zoten Decembr. a. c. sich bey dem Königl. Amte zu Wollin zu melden, solche ihre Forderung zu justifizieren, und zu gewärtigen, daß nach solchem Termino keiner damit werde gehöret werden.

Zu Wangerin verlanget der Herr Prediger Mäler aus Gillsdorf, an dortigen Herrn Prediger Thibsen, seinen im Mühlgraben, zwischen Meißner E. Christian Pöhlen, Weiser Petricen, und Weiser Lehlfen innen belegenen Obst- und Küchen-Garten; Wee ein Jus contradicendi, oder Praetension an diesen Garten zu haben vermeinet, hat sich sub poena praclusiois a dato binnen 4 Wochen coram Magistratu zu Wangerin, oder den Herrn Käntzer daselbst zu melden, weohals dieser Kauf Terminmäßig hiedurch öffentlich bekandt gemacht wird.

Des seligen Hofrath und Stadt-Syndici Rintschels nachgelassene Wittwe zu Cammin, hat dem Magistrat daselbst unterm 27ten Novembr. a. c. Supplicando um gebührende Vorladung ihres Mannes Creditorum gebeten, weil sie dringender Schulden wegen, und ob insufficientiam honorum auf einen Concurs provociren wüßte. Da sich nun aus dem gerichtlich aufgenommenen Inventario, deren schledchte Umstände hinlänglich dargethan, und Coactus inevitabile befunden worden; Als werden hiemit deren sämtliche Creditores, wie bereits per Ediciale geschähen, so in Loco, zu Stettin und in Grefsenberg affisiret, ad liquidandum et verificandum Praeterea gegen W. Hank 9 Wochen, als den 16ten Februarii a. f. davon drey vor den ersten, drey vor den andern, und drey vor den dritten Termin gerechnet, sub poena praclusiois eintzet, sich des Morgens um 9 Uhr auf dem Camminischen Rathhause in Judicio zu stellen, und ihr Recht wahrzunehmen.

Der Bürger und Stenermann Martin Haubek zu Colberg, verkauft mit Genehmigung seiner Ehefrauen, sein daselbst vor der Münde, zwischen Schäffer Daniel Beyer, und Schiffer Christian Kremjos von Häusern inne belegenes Wohnhaus, nebst den dazu gehörigen Garten/Land, erbs- und eigenthümlich an den dortigen Bürger und Garten Zimmermeister Michael Erdmann Ledwitz; und soll solthanes Haus, und dazu belegenes Garten-Land, dem Käufer bey nächsteheworstenen Verlassungstags gerichtlich verlaßen werden; Welches zu eines jeden Nachrich hiedurch bekandt gemacht wird, um seine etwas dabey habende Jura und Praetensionen zu rechter Zeit wahrzunehmen.

In Colberg verlanget Maria Weßels, Andreß Wüßgen nachgelassene Wittve, ihr daselbst in der Badaubens-Strasse, an der Ecke von der Schulstrasse, neben der verwitweten Fran Katopin Wohnhause an belegenes Wohnhaus cum pertinenciis, an ihren Schwiegersohn, den dortigen Bürger und Tobackspinner Johann Kamelow, erbs- und eigenthümlich; Welches nach Königl. allerhöchster Verordnung hiedurch bekandt gemacht wird. Solte aber jemand darüber etwas einzuwenden, oder daran einige Ansprache zu machen befügt seyn, so hat sich derselbe innerhalb drey Wochen sub poena praclusiois et perpetui silentii gehörs eigen Orts zu melden, und seine Forderung zu justifizieren.

Nachdem zu Jhrich der Arbeiters, Mann Michael Lütcke verstorben, und einige wenige Habseligkeiten auch passiva hinter sich verlaßen, und zu dem Ende dessen Meubles unterm zoten Novembr. plus Licitanti verkauft worden, und zur Distribution der 18te Decembr. c. angesetzt ist; So wird solches hiemit bekandt gemacht, damit sich dessen Creditores und Erben sohannt in Curia einzufinden, oder der Praclusiois zu gewärtigk haben.

8. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Mackermünde wird ein guter Grobschmied, und ein guter Drechsler erfordert, imgleichen fehlen allda: Ein Duthmacher, ein Strampfmacher, und ein Stell- und Kobemacher. Diese Handwerker können sich allda reichlich nähren, und wenn sie sich allda ansehen wollen, sollen sie vom Magistrat alle Hülfe haben.

Zu Trepstow an der Tollense werden nachstehende Handwerker, als: Ein Eslemanque-Macher, ein Strumpfschneider, ein Klempner, und ein Toback-Planteur, welcher zugleich das Spinnen versteht, verlangt. Wer von gedachten Professions-Verwandten sich daselbst wohnhaft niederlassen gesonnen ist, kan sich bey dem dortigen Magistrat melden.

9. Bediente so Herrschaften verlangen.

Ein Bedienter, der jeso Herrenlos ist, offeriret hiemit seine Dienste, sich zu einem Wirthschaffts-Schreiber gebrauchen zu lassen. Wenn also jemand von Herrschaften einen dergleichen Menschen gebraucht, und selbigen erfordert, so wird derselbigen zur dienlichen Nachricht gefüget, daß sie sich dieserhalb bey dem Herrn Notario Schäler zu melden besiehen wollen, von welchem der Name des Bedienten, auch die Conditionen, unter welchen dieser Dienste nehmen will, vernommen werden können. So viel kan zu vorläufiger Versicherung seyn, daß dieser Mensch viele Jahre bey Herrschaften gewesen, und gute Zeugnisse produciren könne.

) o (

10. Personen so entlaufen.

Da der bisherige Postwärter zu Arenswalde in der Neumark, Namens Böttcher, welcher, nach dem er pflichtvergessener Weise, viele zur Post gegeben: Königl. und andere Pöster unterschlagen; und darauf entwichen, und ausser Landes gegangen; auf die von der Königl. Ritterschafft Bestimmung seines Edicla: Citaciones sich noch nicht wieder eingefunden, um wegen seiner Malversation mit heimlichen Entweichung Rede und Antwort zu geben; So wird dem Publico annoch bekandt gemacht, daß gedachter entwichene Postwärter Böttcher, mit dem Vornamen Friedr. Heise, sich auch in Pommerns Sprache Bantafakt nennen soll; derselbe ist 54. bis 55. Jahr alt, mager, sehr pottemarisch, und draun von Hauffe ab, wie ein herumgehender Hechelmacher; im Munde fehlen ihm die Vorderzähne, hat eine schwarze über die Nase und Oberlippe auf der rechten Seite, so er vor 1 und einen halben Jahre in einem schändlichen Durell mit den Degen bekommen; und lange schwarzbraune zusammen gewickelte Haare, worauf eine schwarze Cocarde gebunden; trägt einen rothen alten, und einen grün lachenen alten Rock, letztere ist mit silbernen Knöpfen eingefasst, auch zuweilen eine graue Perücke. Sollte nun vorher einer dergleichen Postwärter irgendwo angetroffen werden; so werden alle respectiv Gerichte Dorsigkeit dienlich ersucht, denselben sofort zu arrestiren, und der Königl. Preussischen Neumärckischen Regierung davon ohnes geant zu benachrichtigen, welche alsdann ohne Verzug Veranlassen Neumärckischen Regierung geben, ohne hohen Kosten abgeholt werde.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

By dem Starckardischen Stadt-Gerichte sind 202 Rthlr. Kinder-Gelder deponiret, welche sich auf anderthalbte Hypothek ausgethan werden sollen; Wer nun solche bestellen kan, und das Geld eins Antzlang in zinsen weis kan sich bey dem Stadt-Gerichte melden. Noch liegen 348 Rthlr. in Deposito, so ebenfalls ausgethan werden sollen.

Es liegen 40 Rthlr. Kinder-Gelder bey E. Johannem Wapen-Amt in Stettin zur Ausleihe bereit; Wer solche auf sihere Hypothek annehmen gemeinet, kan sich bey E. Johannem Wapen-Amt, oder dem Schiffer Hans Gauden, am Holz-Bellwerk melden, und diese Gelder zinsbar in Empfang nehmen.

12. Avertissements.

Dem Publico wird hiedurch nachrichtlich bekandt gemacht, daß das Vieh-Sterben in diesem Prohibt annoch in nachstehenden Orten grassiret, als 1.) in Vor-Pommern, 1.) in dem Randowischen Creys, in den Dörfern 1.) Carlsberg, 2.) Baltinagradt, 3.) Friedfeld, 4.) Wollin, 5.) Starckow, 6.) Carckow, 7.) Kuchow, 8.) Kraackow, 9.) Gnow, 10.) Gammow, 11.) Mierwegen, 12.) Wöbb, 13.) Gorkow, 14.) Koffen-Clampow, 15.) Cooßing, 16.) Krugow, 17.) Jarnick, 18.) Plawen, 19.) Kägin, 20.) Hohensoltz, 21.) Barnimelow, 22.) Grätz, 23.) Sommerdorf, 24.) Wartin, 25.) Saensin, 26.) Ebenitz, 27.) Ladow, und 28.) in der Stadt Garz. Freyer 1.) im Anclamischen Creys, 1.) in Kethz, 2.) Kleez, 3.) Jahnitz, 4.) Stolzenburg, 5.) Drelitz, 6.) Sandleg, 7.) Banerhott, 8.) Klosterhoff, 9.) Daratz, 10.) Schönewalde, 11.) Nothmühl, 12.) Groß- und Klein-Hammer, und Johann in Hinter-Pommern, 1.) im Saagiger Creys, 1.) in Groß-Salaticow, 2.) G. Saanenbeck, 3.) Bordenck, 4.) Pehnitz, 5.) Dorf Döhlz, 6.) Amt Döhlz, 7.) Wobrow, 8.) Schwentz, 9.) Hansfeld, 10.) Nieschenach, 11.) Elnde, 12.) Sadelow, und 13.) auf dem Vorwerk Sagan. Angleichen 1.) in dem Pommernischen Creys, 1.) in Gottberg, 2.) Dobberpühl, 3.) Dohnewalde, 4.) Schönewerder, 5.) Krandelcow, 6.) Wandensen, 7.) Worsin, 8.) Puntow, 9.) auf der grossen Lauckenschen Mühle, 10.) in Plesfelde, und 11.) auf dem Amte Bershain. Freyer IV.) in dem Graffenhagenschen Creys, 1.) in Plesow, 2.) Wabersdorf, 3.) Thändorf, und 4.) in Heirichsdorf. Und endlich V.) in dem Neu-Stettinischen Creys, in Warenbüsch. Stettin den 19ten November 1750.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als das Weynachts-Markt in Allen Stettin den 20ten Novemb. einfällt, und gewöhnlicher maffen bis den 24ten Decemb. bestehen bleibet, mithin die Stettinische Kaufleute Kramer und Handwerker, das zu Starckard auf den 7ten Decemb. e. angelegte Weynachts-Markt solchergestalt nicht werden bereiffen können; So wird solches hiedurch dahin gehandelt, daß solches Weynachts-Krahms den bleiben, auch die höchsten zu Markt reisende Kaufleute, Kramer und Handwerker, auf solchen Markt die ersten 8 Lane mit anstellen, die übrigen 3 Lane aber für die Einheimischen alleine seyn sollen; Welches dem Publico hiedurch nachrichtlich bekandt wird. Einatum Stettin den 27ten Novemb. 1750.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als der Obrst-Lieutenant Gottlieb Christian von Meiß, allunterthänig so wohl Het, welsberges Halber von dem nunverstorbenen Major Hans Heinrich von Rastrow, das Gut Rebel mit Allen Pertinentien, als ein Allodium, nichtis davon ausgenommen, erachtet, nachhero oder erfährt, daß unter andern das sogenannte kleine Guth von Medel, ein Mantelweiser, und das sogenannte Schenken-Guth, ein Krockow,

Prokowsches Lehn-Guth sey, mithin an demer von Klafft von denen Lehn-Trägern Ansprache besorgen wüßte, mit Wille, alle diejenigen, so an dem Guthhe Rebel, und dessen Vertrimmten, und an dem sogenannten kleinen und Scherck-n-Guth, auch bey diesem befählichen Kollig, ein Jus Agnationis seu proemilicos zu haben, und der gedachten Alodialis in contradihiren berechtigt zu seyn vermelden, edictaliter geröthlicher müssen zu citiren, und wir des Supplicanten Petito deferret, in Abmachung dieser Sache Terminum auf den 15ten Februar 1751. präscript, und die von Wantenfel, und von Prokows, so daran berechtigt zu seyn vermelden, dazu citiret, und die Edictales allhier zu Stettin, imgleichen zu Edd, In und Polign assigniren lassen; So wird solches der Königl. Verordnung gemäß auch hiadurch notificiret und kund gemacht. Signatum Stettin den 25ten Octobr. 1750.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Nachdem Catharina Maria Stammanns, wider dero heimlich entwichenen Ehemann, den Niemer Samuel Klau, in puncto maliore desertionis bey der hiesigen Königl. Regierung Klage erhoben, und das bey angezeigt, daß derselbe vier Jahr vor der Entweichung mit ihr in Stargard, aber sehr unordentlich gelebet, so daß er viele Schulden gemacht, und sie vor 16 Jahren, da er heimlich davon gegangen, in armseligen Umständen sitzen lassen. So ist gedachter Samuel Klau, durch die zu Stettin, Anclam und Stargard in Reichendurg, assignirte Edictales peremptorie gegen den 12ten Febr. a. f. vor hiesige Königl. Regierung citiret, um Ursachen wegen seiner Entfernung anzugehen, widrigenfalls in contrarium eine rechtliche Sentenz, und daß Klägerin sich anderweitig verheyrathen könne, publiciret werden soll. Signatum Stettin den 30ten Octobr. 1750.

Vor die Neumärkische Regierung und Consistorium zu Cölln, ist Christoff Friederich Ulling, et ares Tuchmachers Sohn und Zöllchen, ad instantiam seiner Ehefrau, Aunen Rosinen Ullingen, geböhnen Marischkin, propter malitiosam desertionem, gegen den 2ten Novemb. 3ten Decemb. a. c. und sonderlich den 12ten Januarii 1751. per publica Proclamata citiret worden, daß er sodann wegen bößlicher Verlassung seiner Ehefrau Rede und Antwort geben, oder gewärtigen solle, daß dieselbe von ihm a vinculo matrimonii geschieden, und ihr sich anderweitig zu verheirathen frey gegeben, wider ihn den Christoff Friederich Ulling aber dem Fisco seine Jura reserviret werden sollen. Wornach sich dann derselbe zu act. n. Cölln den 23ten Septemb. 1750.

Neumärkische Regierung, Consistorium hieselbst.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Kammerer und Churfürst ic. ic. Entlicher den Geschlecht deroer von Glasenapp, als Lehnsfürstern an Lucknis, Unfern Bruch, und süßen euch hie mit zu wissen, was massen Carl Friedrich von Pogner, in Sachen contra die Gerühre, in specie Hauptmann von Glasenapp, bey denen mündlichen Wortträgen allererhöchlichst gebethen, Wir müßten allererhöchlichst geruhen, euch ad relinendum drey drey Baner-Höfe in Lucknis, welche verindig hiebey kommenden copullichen Protocollo auf 701 Rthlr. 18 Schillingen bet worden, per Edictales zu citiren. Wann Wir nun solchen Sachen statt gegeben, so citiren und ladten Wir euch hie mit und Kraft dieses Proclamaris, wovon eines allhier in Cölln, das andere in Bielefeld, und das dritte in Bärwalde affixiret werden soll, ernstlich, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, und also in Termino den 16ten Decemb. euch vor Unserm Hofgerichte allhier persönlich und anstandslos, oder per Mandatarios, welche ihr mit zureichender Vollmacht und Instruction zu versehen habet, gestellt, seht, und euch erkläret, ob ihr diese drey Baner-Höfe in Lucknis, welche, wie gedacht, auf 701 Rthlr. taxiret worden, pro affirmato pretio relinren, und das Premium erlösen wöllet, sub comminatione, daß ihr sonst mit eurem Lehn-Recht präcludiret, und hernächst zur Subhastation geschritten werden soll. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Cölln den 12ten Septemb. 1750.

(L.S.)

B. V. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Die Collocurs in Pommer, zu der hiesigen Brandenburgischen Lotterie sind folgende: In Anclam Hr. Weiser, Kaufmann. In Cammin Hr. Inspector Kühre. In Carnitz Hr. Inspector Wilde. In Colberg Hr. Hofprediger Landau. In Eddeln Hr. Vapillen-Rath Wismann. In Demmin Hr. Bürgermeister Schuele. In Gollnow Hr. Kammerer Jegelln. In Greiffenhagen Hr. Bürgermeister Martini. In Greiffswalde Hr. Professor Dähnert. In Lausburg Hr. Pastor Behr. In Lupo Hr. Pastor Kammer. In Pasterwitz Hr. Präpositus Stieglis. In Rüdow Hr. Pastor Hahn. In Stargard Hr. Doctor in Praegure. In Stettin Hr. Gerichtss-Secretair Jeanfon. In Stolpe Hr. Bürgermeister Andread. In Strasund Hr. Volk-Secretair Dittmer. In Usedom Hr. Präpositus Rutenski. In Wollgast Hr. Birens, Brotheder. Die Ziehung der ersten Classe dieser sehr vortheilhaften Lotteris, davon der Plan in hiesigen Intelligenzen sub No. 36, 39, 40, und 41. zu sehen, steht auf den 12ten dieses festgesetzt, und wird selbige zwey Tage dauern. Nächstigen Montags um 9 Uhr Vormittags wird also der Anfang im Seeler-Dause gemacht, bis 12 continiret, und des Nachmittags von 1 bis 4 wieder fortgesetzt werden; auf den Dienstag 12ten c. wird es sich eben so verhalten, und die Ziehung bemelbeter Classe gänzlich befristet werden. Uebrigens steht es einem jeden frey der selben henzuwohnen. Und da einige Loose noch vorrathen, so können die Liebhaber, welche noch Lust haben ihr Glück zu versuchen, sich bey dem Brandenburgischen Gerichtss-Secretair Herrn Jeanfon deshalb bis Montag frühe melden. Es sind noch etliche Aalen zu der Gesellschaft von 1000 Loosen a 10 Gr. zu bekommen.

Als des Bürgers und Adler zu Uckermünde, Daniel Lockwizens Haus, cum pertinentiis zur Subl-
 ikation gekommen, und in ultimo Termino Licitationis am 31ten Octobr. a. c. der Camer und Adler
 Johann Bihl plus Licentis gefilieben; So wird solches denen sämtlichen Lockwizens besetzt. Creditivibus
 hiermit kund und wissend gemacht, damit dieselben, auch der Debitor selbst, in Zeit von 6 Wochen,
 vom 31ten Octobr. c. angedröhnet, pinguiorem emtorem gestellen, und sich darun bemühen können; Solte
 sich aber in dieser gesetzten Zeit, und bis den 13ten Decembr. a. c. kein ungunstlicher und besser Käufer
 finden, so bleibet es bey dem letzten Hoff, und wird nach Ablauf dieser 6 Wochen keiner weiter ange-
 nommen werden.

Da der Herr Hauptmann Leonhard von Eickstedt, sein ex concursu in Anno 1738. erstantens, und
 ihm gerichtlich adjudicirtes Lehen, and viter: Cath Dargabell, im Anclamischen Dioc. & besetzt, mit allen
 Pertinentien, an den Herrn General Waihe von Schwirin, Commandeur Margaraffi, Papentischen Drea-
 goner Regiments, erb und eigenthümlich veräußert; So lassen Herren Contrahenten solches hierdurch in
 dem Ende bekannt machen, damit alle und jedr, so ex quocunque capite einige Anforderung an diesen
 Guthe zu mach u vermeinen, sich binnen 6 Wochen bey ihnen, den respective Herren Contrahenten, oder
 dem Herrn von Eickstedt zu Salchow, als Mandatarius seines Bruders, gedachten Herrn Verkäufer's,
 desgleichen bey dem Herrn Bürgermeister Griscow in Anclam, und Bürgermeister d. ineborff in Wismar
 meldet, gehöria melden, weil sonst den 13ten Decembr. s. c. sämtliche Kauf-Gelder an den Herrn Werdau
 fer ausgezahlt werden sollen.

Nachdem Rüdiger Adolus von Bick, aus Barnims, Curo, bey Stargard in Pommeren gedürliche
 schineser 45 Jahr alt, mittelmäßiger Dab, u etwas verwichener Status, sich seit einigen Jahren nicht in sei-
 ner Heimath sehn lassen, dessen selbst eigener Nutzen und Interest aber seine baldige Besetzung erfor-
 dert; Als wird demselben hierdurch zu wissen gethan, daß er sich mit dem ersten in Barnims Curo, den
 der verwitweten Frau Klentant in von Bickem einladen möge. Und da man in Erfahrung gebracht, daß er
 es in vor einigen Jahren im Laubnburgischen bey Bütow herum, aufgeschalten; So wird jedermännlich,
 insonderheit die Herren Prediger dieses Orts, denen etwa dieses Rüdiger Adolus von Bick's Aufst. half
 bekannt, hierdurch dienlich erfahret, denselben von dem Verlangen noch ihm bald möglichst zu benachrichti-
 gen, oder wenn er etwa wider Vermuthen gestorben seyn solt, davon eine gültige schriftliche Nachricht an
 die verwitwete Frau Klentant in von Bickem, per Stargard, 2 Barnims Curo zu ertheilen, wogegen
 alle nur zu beschreibende Erkenntlichkeit versprochen wird.

Nachdem auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Befehl, der sogenannte Wolfs-Wandel in der Pyryg-
 sön Stadt. Heyde geradet, daß Holz verkauft, zu Acker und Wiesen nutzbar gemacht, und mit 12 Familien
 besetzt werden soll, die Anschläge wegen der Häuser und Schenken, insgleichen wegen der Nutzung und
 Mahnung Kosten, auch schon von der Königl. Krieges- und Domainen Cammer approbiret, nicht weniger
 von Sr. Königl. Majestät zu Facilitirung dieses Werck's 10 Schock Pflaster-Holz aus der Staffeldischen
 Heyde geschicket worden, und es nur darauf andommt, daß ein Entrepreneur sich finde, der die Mahung
 übernehme; So wird solches hiermit abermahlen bekannt gemacht, und können dierinseln so Lust und
 Willden tragen die Mahung zu übernehmen, sich in Rathhause melden, woselbst ihnen die völlige Nach-
 richt und Anschläge communiciret, und zu Beförderung des Werck's alle Hilfe geleistet werden soll.

Da in der Stadt Pyryg noch 80 wüßte Stellen fürhänden, Sr. Königl. Majestät allergnädigste
 Landesväterliche Intention aber dahin gehet, daß alle wüßte Stellen bebauet werden sollen; So wird
 lens sind, sich zu Rathhause nach bey der Königl. Accise-Casse melden, mit der allergnädigsten Königl.
 Befehrigung, daß ihnen nicht nur das nöthige Bauholz aus denen nächsten Königl. Forsten unentgeltlich
 den Oneribus, so die Königl. Casen nicht officiren, nebst allen übrigen Beneficiis nach dem Edict ange-
 dalsen sollen.

Es ist zu Stargard in der großen Mühlen-Strasse ein wohlgelegenes, und zur Nahrung wohl an-
 dres Haus, worin 5 Stuben, 4 Kammern, eine Küche, 2 Keller, eine gute Darr, 3 Ställe, guter Hof
 zahn, eine bedeckte Auffarth, und 14 öner Garten nebst dem Lusthause, aus der Hand zu vermiehen, auch
 wohl gar zu verkaufen; Solte sich zu dem e. n. oder andern Accord eine adeliche Familie, oder sonst aus
 der Gegegenheit finden, hat man sich zu dem e. n. oder andern Accord eine adeliche Familie, oder sonst aus
 den, welcher nach eingeholten Consens eines Königl. Capitul-Collegii, einen billigen Forderanst zu mel-
 andere Art zu schließien bevolmächtigt ist.

Es sind zu Stargard bey dem Rotario Engelsen annoch einige Loose von der Breslauer Galanter-
 ie Lotterie 2ten Classe, welche mit nächten wird gezogen werden, a Loos 2 Gulden coursus, zu haben;
 desgleichen sind noch einige Billets zu 2 Rthlr. zu bekommen; Wer noch in St. G. die bey dieser Creditabilen
 Lotterie verfahren will, hat sich deshalb forder. anst. zu melden, auch daselbst den Plan der Gewinnste nach-
 zusehen.

In verwichenen Jahr 1740. im Monat Decembr. sind von einem gewisn Herrn an einen 600
 Randes Orte in St. t. 5 Stück seine Manns-Panzen mit Manchetten, ein Canneßfeste Manns-Cam-
 100

sol mit Schloffen besetzt, und zwey Paar Canneffassene Dosen, für 4 Rthlr. und nur auf ein Monat ver-
setzt worden; Wann nun die Wiedererlösung öfters arglist, der Herr Debitor aber sich nicht abgibt,
den, so werden demselben von dato an, noch 8 Tage Zeit gegeben, obige Sachen einzulösen, im Fall er ses
dann nicht bezahlen werde, wird das Pfand verkauft werden.

Der Herr Lieutenant Johann Laurentz Hoube, hat mit seiner Eheleibin Sophia Ester, gebornen von
Kamden, ein Testamentum Recipro-um errichtet, und selbes vor einigen Jahren bey dem Stadt-Gerichte
zu Plathe deponiret. Da nun letztere den 17ten Septimbr. s. verstorben, so hat inor gedachter Herr
Lieutenant per Intelligens vom 12ten Octobr. beandt machen lassen, daß die Publication des Testaments
hinnen vier Wochen geschehen sollen; so willan sich aber inzwischen keiner der Anverwandten gemeldet: Als
wird auf Ansuchen mehrerachtlichen Herrn Lieutenants Handen hiedurch anderweitig rotschiet, daß die
Publication dergleichen Testaments den 4ten Januarii 1751. auf dem Rathhause zu Plathe gewis vor sich
geh. n werde, damit ein jeder seine Jura alsdann wahrnehmen könne, welches der Anzeige nach, vornemlich
der verstorbenen Frau Lieutenantin Handen, einigen Frau Schwesler, Frau Josepha Eleonora von Kam-
den, verhehlichte von Rautenseln, in Hammerstein bey Neu-Stettin, obliegen wird.

Da ad instantiam der verstorbenen Frau Damsen zu Pöswald, das deponirte Testament ihres von
Lachen verstorbenen Ehemannes, des Stadt-Chyrurgi Georgs Friedrich Domes gehödig, in Rathhause allhier
pub. ciret werden soll, als worzu Terminus auf den 5ten Januarii s. a. anberahmet; So wird vorzüglich des
verstorbenen Stadt-Chyrurgi Herrn Domes Erben hiedurch beandt gemacht, wenn dieselben in Person,
oder durch Bevollmächtigte solcher Publication mit begunehmen gelieben möchten, bemeldten Tages vor
und zu Rathhause um 9 Uhr zu erscheinen, und derselben zu gewärtigen; welches zu mehrerer Bekants
machung in denen wöchentlichen Verlin- und Stettinischen Nachrichten inseriret worden.

Nachdem die Witwe Isablen in Stargard, in dem Hospital Elende, ein Haus in dem sogenannten
Gentzschthor vor Stargard, an den Zimmer-Gesellen veräußert, und wie auch aus den Intelligenzen
Bogen zu ersehen, daß den 2ten dieses Monats die Veräußerung darüber voll Soll ertheilet worden. Da
sie aber Meißler Johann Daniel Kihobäumen, als ihren Schwieger-Sohn letzter Ehe nicht abgehandelt, und
er noch Praesens an se hat, und ihn derowegen noch von dem Hause bezahlen muß, er auch noch mit
der Isablen Witwe vor dem Stargardischen lössamen Stadt-Gericht in quæstion sehet, also unterjogt
er die Veräußerung des sebadeten Hauses bis dahin, bis sie ihre Sache durch Rechts ausgeführt.

Als das in dem Alt Stettinischen Eigenthums-Dorfe Kretow, so am Randowischen District beles
gen, leydet die schädliche Vieh-Seuche kö. äuffert; So wird solches in solche Könil. allergnädigster Bes
ordnungs hiemit dem Publico beandt gemacht, damit ein jeder sich für allen Umgeang mit diesen infecten
Dorfs hüten könne, und durch dieses Dorf nicht passen zöge.

Als den den Schuldner Brannen, allerhand Sachen, als eine goldene Uhr, Ringe, Degen u. für
300 Rthlr. v. r. s. t. und versprochen worden, monatlich die Interessen prompt dafür zu bezahlen, auch
nach Ablauf eines Jahres, die Sachen wieder zu lösen, bis dato aber so wenig die Interessen abgeführt, als
noch weniger die Sachen eingelöst seht, v. elme-her solche schon drey vierkel Jahr über die Zeit gekanden has
ten; So wird dem Eigenthümer hiedurch beandt gemacht, daß wenn er nicht innerhalb höchstens acht
Tagen die Sachen durch Zahlung der 300 Rthlr. Capital einlöset, und die Interessen bezahlet, man seinen
Nahmen öffentlich beandt machen, und die Sachen sofort an den Meißelstücken veräußern werde.

Es ist des Herrn Kriegs-Rath Dames hieselbst, in der Wäblers-Strasse belegene Haus, ad instan-
tiam einiger Creditorum subhactiret, und dem Herrn Kreis-Rath Wiseman in ultimo Terminio Licita-
tione addiciret worden; Weil aber der Herr Kriegs-Rath Dames innerhalb der gesetzten Zeit die Credito-
res befriediget hat, und damit die Addition wieder seihen ist; So wird solches hiedurch beandt gemacht.

Es ist bereits sub No. 47. er 48. angezeigt, daß einer gewissen adelichen Herrschafft im Dramburgi-
schen Erzst, zwey Jäder und in ander Busche heimlich und diebischer Weise entführt. Da nun der eine,
Nahmens Schünig, schon arrestiret und ausgeliefert worden; so wird das Publicum in Aufsuchung des
anderen andern, Nahmens Samuel Hübners, so bey Dams in Sachsin zu Hause sehet, ein völlig rothes
G. sibt, braunen Haar n, und mittelmäßige Größe hat, und entweder einen grünen Rod noch We ste mit
Ermors-rothen Aufschlägen und Futter, oder über einer grünen Weste, welche mit einer silbernen wey
Fingerbreiten Tresse besetzt ist, einen silber grauen Sourrou- Rod trägt. Imgleichen des Gottfried
Hallen, so aus Dramburg gebürtig, 18 Jahr alt, klein und behende ist, weiße Haare hat und einen silbers
grünen Sourrou- Rod, wie auch blaue Weste trägt, ein gleichmäßige Willfährigkeit dienlich ersehnet, seye
de Entwundene, wo sie sich betreten lassen, anzuhalten, und bevor dem Resterungs-Ratvocato Labes zu
Stettin Nachricht zu geben, da denn die Abholung sowohl als Erfassung der Kosten unverzüglich betwende
stellig werden soll.

Plan und Avertissement, des von Sr. Königl. Majestät in Preussen allerhöchsten
 Person, dem Lieutenant von Ketz, allergnädigst accordirten Haus- und Geld-Lotterie,
 bestehend in 4 Classen, aus 9000 Loosen, und 10943 Gewinnsen, inclusive
 der Frey-Loose.

Erste Classe à 8 Gr. Einfaß.			Zweyte Classe à 16 Gr. Einfaß.		
1 Gewinnst a	200 Thlr.	200 Thlr.	1 Gewinnst a	300 Thlr.	300 Thlr.
1 " a	100 " "	100 " "	1 " a	150 " "	150 " "
3 " a	50 " "	150 " "	2 " a	100 " "	200 " "
5 " a	25 " "	125 " "	4 " a	50 " "	200 " "
10 " a	10 " "	100 " "	5 " a	25 " "	125 " "
15 " a	5 " "	75 " "	12 " a	10 " "	120 " "
50 " a	2 " "	100 " "	20 " a	5 " "	100 " "
100 " a	1 ¹ / ₂ " "	150 " "	125 " a	3 " "	375 " "
815 " a	1 " "	815 " "	830 " a	2 " "	1650 " "
1500 Frey-Loose	16 Gr.	1000	1500 Frey-Loose	1 ¹ / ₂ " "	2250 " "
2500 Gewinnsse		2815 Thlr.	2500 Gewinnsse		5480 Thlr.
Dritte Classe a 1 Thlr. 12 Gr. Einfaß.			Vierte Classe à 3 Thlr. Einfaß.		
1 Gewinnst a	600 Thlr.	600 Thlr.	1 Gewinnst das Haus		8000 Thlr.
1 " a	250 " "	250 " "	1 " a	2000 Thlr.	2000 " "
1 " a	150 " "	150 " "	1 " a	1000 " "	1000 " "
3 " a	100 " "	300 " "	2 " a	500 " "	1000 " "
5 " a	50 " "	250 " "	4 " a	200 " "	800 " "
8 " a	23 " "	200 " "	6 " a	150 " "	900 " "
21 " a	10 " "	210 " "	8 " a	100 " "	800 " "
100 " a	5 " "	500 " "	25 " a	50 " "	1250 " "
150 " a	4 " "	600 " "	35 " a	25 " "	875 " "
710 " a	3 " "	2130 " "	100 " a	10 " "	1000 " "
1500 Frey-Loose	3 " "	4500 " "	600 " a	5 " "	3000 " "
			2652 " a	4 " "	10608 " "
2500 Gewinnsse		9590 Thlr.	Prämien:		
			2 Vor und nach dem Hause a 50 Thl.		100
			2 Vor u. nach die 2000 Thl. a 40 Thl.		80
			2 Vor u. nach die 1000 Thl. a 30 Thl.		60
			2 Vor u. erste und letzte Loos 20 Thl.		40
			3443 Gewinnsse und Prämien		31515 Thlr.
Ausgabe.			Einnahme.		
Erste Classe 9000 Loose a	8 Gr.	3000 Thlr.	Erste Classe an 2500 Gewinnsse		2815 Thlr.
Zweyte " 5000 " a	16 Gr.	6000 " "	Zweyte " 2500 " "		5480 " "
Dritte " 9000 " a	1 ¹ / ₂ Thl.	13500 " "	Dritte " 2500 " "		9580 " "
Vierte " 5000 " a	3 Thl.	27000 " "	Vierte " 3443 " "		31515 " "
		49500 Thlr.			49500 Thlr.
				10943	Diese

Diese von Sr Königl. Majestät immediate huldreichst accordirte Hans- und Geld-Lotterie, bestehend aus 4 Classen, 9000 Lose, und 1093 Gewinne, solich 1943 Gewinne mehr als Riechen dinstlich seyn. 2.) Sämtliche 9000 Lose spielen durch alle Classen, und werden von denen beyden Herren Ricks-ge- und Domainen-Räthen Gvallsig, und von der Ofen, als Königl. Press. Hiesu verordnete Commissionsarien unterscriben. 3.) Die Verteilung, Miß- und Ziehung einer jeden Classe, geschieht in Beyseyn der hochverordneten Königl. Commission, auf dem hiesigen Edlmannen Rathhaus, und zwar letztere durch 2 Mayen-Räthen, bey sämtlichen Interessenten Gegenwart, so sich einfinden. 4.) Die Ziehungs-Listen werden bey jedes Ortes bestellten Collecteurs vor die gewöhnliche Gebühr zu bekommen seyn, Plane aber gratis ausgegeben. 5.) Ob diese wohl eingeriebete, und höchst vortheilhafte Lotterie, wegen des gar geringen Einlasses bald complet werden dürfte, so soll der eigentliche Ziehungs-Termin der ersten Classe, durch die Ziehungen und Intelligenz d-m Publico und gemacht werden, mit der 2ten 3ten und 4ten Classe aber wird man von 4 Monath zu 4 Monath, nach jeder geschehenen Ziehung an zu rechnen richtig verriethen. 6.) Die Renouierung der Lose muß binnen 6 Wochen nach jeder geschehenen Ziehung, bey Verlust des Loses beobachtet werden. 7.) Alle erhaltenen Gewinne, werden 6 Wochen nach jeder neuen Classe bey demjenigen Collecteur, allwo die Einlässe geschehen, abgeholt; davon aber nicht allein die gewöhnliche 10 pro Cent zu Bestreitung der vielen Kosten abgezogen werden, sondern es bekommt auch derjenige, so mit Gewinns herausgetommen, seine Nummer wieder zur folgenden Classe, welche von dem Gewinn franco theilhet wird. 8.) Einen j-ten stehet frey Devisen zur 1sten Classe zu ziehen, jedoch müssen selbige kurz und anständig seyn, in denen folgenden Classen aber werden keine angenommen. 9.) Das zu Potsdam am Canal, zwischen den Herrn Ammann Plämicken, und dem Stein-Regier Angerman telegene massive Wohnhaus und Gartens samt dabey befindliche massive Caserne, Hinter-Gebäude, nebst Hofraum, Wägen-Remisen, und gute Stallung betreffend, soist selbiges auf Veranlassung S. E. Magistrats zu Potsdam durch sämtl. verordneten Handwercks-Leuten auf 7980 Thlr. 9 S. 9 Pf. taxirt worden, solich nach dem Plan auf 9000 Thlr. wohl bestehen kan, und sich nicht zu hoch angesehen findet. 10.) Von diesem Wohnhause, nebst allen Pertinentien, werden keine pro Cent, sondern anstatt dessen, 100 Ducaten Schlüssel-Gelder gegeben. Von demselben Gewinn aber bleibt es bey die sub No. 7. gedachte 10 pro Cent, zu Bestreitung der vielen Umstellungen, welche gewöhnlich abgezogen werden. Lose dieser vvan-gegenen Lotterie, sind außer Berlin, hier in Stettin bey dem Junggesser Pantel zu erhalten.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 2ten bis den 9ten Decembr. 1750.

- Den 2ten Decembr. Ihre Durchl. der Fürst Moritz, und Herr Lieutenant von Kleff, von selbigen Regiment, kommen von Stargard, passiren durch. Ein Edelmann Herr von Steckina, kommt von Pils now aus Schwedisch Pommern, logirt in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Södrin, vom Prinz Frank Brandenburgischen Regiment, logirt in 3 Kronen.
- Den 4ten Decembr. Herr Major von Schnell, vom Fürst Moritzischen Regiment, logirt in 3 Kronen. Herr Ober-Forsmeister von Barsus, kommt von Friedrickswalde, logirt bey dem Herrn Secretaris Nathmann.
- Den 5ten Decembr. Herr Hauptmann von Schulz, aus Schwedischen Diensten, und Herr Hauptmann von Schulz, außer Dencken, logiren in Potsdam.
- Den 6ten Decembr. Herr Fähnrich von Pöb, vom Saxonischen Regiment, kommt von Baserswald, gehet nach Gollnow.
- Den 7ten Decembr. Herr Lieutenant von Winterfeld, vom Saxonischen Regiment, und Herr Lieutenant von Hartmann, vom Kaslbutischen Regiment, kommen von Garb, logiren bey dem Kaufmann Herrn Dehn.
- Den 9ten Decembr. Herr Lieutenant von Hiller, vom Alt-Wärtenbergischen Regiment, kommt von Wolin. Herr Forsmeister von Loeken, kommt von Uckermarks, logirt in 3 Kronen.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey H. 280 th .

Schwedisch Eisen. 10 Rt.
 Englisch Blej. 12 Rt. 12 gr.
 Duro Bitrol. "
 Isländische Fische.
 Schwedisch Bitrol.
 Ordinaire Lose.
 Königsberger Hans.

Waaren bey C. a 110 th .

Indischer Pfeffer. 38 Rt.
 Dänischer dito.
 Groß Melis 20 Rt.
 Klein dito. 23 Rt.
 Resinade. 24 bis 25 Rt.
 Candischoden. 26 bis 27 Rt.

Huber

Huberbroden.

Mandeln. 18. 20 bis 24 Rt.
 Grosse Rosinen. 9 Rt.
 Corinthen. 9 Rt.
 Feine Crappe. 23 Rt.
 Mittel dito.
 Drehsaure Nöbbe. 8 Rt.
 Rüben-Dehl. 9 Rt.
 Lein-Dehl. 9 Rt. 12 gr.
 Kreide. 4 gr.
 Feine calcionirte Potasche. 6 R. 12 gr. b. 7 Rt.
 Salpeter. 27 Rt. 12 gr.
 Gemahlen Blauholz. 13 Rt.
 Dno Rothholz. 14 bis 16 Rt.
 Reis. 6 Rt. 12 gr.
 Kümmel. 6 bis 7 Rt.
 Rothen Wolus. 4 Rt.
 Weissen dito. 4 Rt.
 Moscabade. 14 bis 18 Rt.
 Braunen Ingaber.
 Englische Erde. 4 gr. das Pfund.
 Talg zur Seife. 8 Rt. 12 gr.
 Talg zu Lichte. 9 Rt. 12 gr. bis 10 Rt.
 Bleid-Zinn. 27 bis 28 Rt.
 Etzen-Zinn, das Pfund. 6 gr. 6 pf.
 Hagel. 6 Rt.
 Gelbe Erde. 2 Rt.
 Wuder-Zucker.
 Bleyweiß. 7 Rt.
 Succade. 9 gr.

Brodtare.

	Pfund	Loth	Gr.
1. Pf. Semmel	10		2
2. Pf. dito	15		3
3. Pf. schön Roggenbrod	1		1
4. Pf. dito	2		2
5. Gr. dito	4		1
6. Pf. Hausbackenbrod	2	9	2 1/2
7. Gr. dito	4	19	1 1/2
8. Gr. dito	9	6	1

**Zur Schwinemünde Seewerts
 angekommene Schiffe.**

Vom 23ten Nov. bis den 6ten Decembr. 1750.
 Schiffer Ersmann Beckenich, von Copenh. ledig.
 Jacob Hasenlein, von Copenhagen ledig.
 Daniel Erenghin, von Copenhagen ledig.
 Christofh Grönow, von Copenhagen ledig.
 Gottfried Riso, von Copenhagen ledig.
 Gabriel Peretowert, von Lübeck mit Ballast.
 Christian Rehberg, von Copenh mit Dering.
 Michael Krüger, von Amsterdam mit Ballast.
 Michael Bugdahl, von London mit Kreide.
 Meno Seyderidser, von Amsterd. mit Stückg.

Summa 10. eingetommene Schiffe.

**Zur Schwinemünde Seewerts
 ausgegangene Schiffe.**

Vom 23ten Nov. bis den 6ten Decembr. 1750.
 Schiffer Christian Erenghin, nach Colben mit Brennsh.

Summa 1. ausgegangenes Schiff.

Vom 1ten bis den 6ten Decembr. 1750. sind zu Stettin keine Schiffe aus- noch einpafirt.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.
 Vom 1ten bis den 6ten Decembr. 1750.**

	Wispel	Scheffel
Weizen	45.	5.
Roggen	174.	22.
Gerste	334.	10.
Malz		
Daber	16.	23.
Erbsen	12.	4.
Buchweizen		
Summa	584.	16.

Biertare.

	Rel.	Gr.	Pf
Stettin'sches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	3	
das Quart			3
Stettin'sch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Sonne	1		
das Quart			6
auf Bouteillen gefogen			7
Weissenbier, die halbe Sonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			7

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	4
Hammelfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	4

15. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 4ten bis den 11ten Decembre 1750.

	Wolle, der Stein.	Weissen, der Winsp.	Krausen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malg, der Winsp.	Faber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu Anklam	2 R.	20 R.	10 R.	10 R.	—	7 R.	12 R.	—	—
Bahn	—	24 R.	12 R.	10 R.	—	7 R. 12g.	16 R.	—	7 R.
Beersalbe	3 R. 12g.	30 R.	11 R.	10 R.	—	6 R.	13 R.	28 R.	8 R.
Bublitz	3 R. 8gr.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	26 R.	10 R.	9 R. 12gr.	12 R.	7 R.	20 R.	7 R.	8 R.
Cammin	3 R. 8gr.	30 R.	12 R.	9 R.	—	4 R.	12 R.	—	—
Colberg	3 R. 12g.	30 R.	12 R.	12 R.	10 R.	7 R.	10 R.	—	8 R.
Delitz	3 R. 10g.	28 R.	11 R.	10 R.	—	—	14 R.	—	—
Edlitz	—	26 R.	11 R. 12gr.	11 R. 8g.	—	—	16 R.	—	—
Edelitz	Daf	nichts	eingesandt	—	—	—	6 R.	10 R.	—
Daber	—	24 R.	14 R.	12 R.	—	—	8 R.	—	—
Darzin	—	20 R.	9 bis 10 R.	9 bis 10 R.	10 bis 11 R.	6 bis 7 R.	10 bis 11 R.	—	—
Dammig	—	24 R.	12 R.	12 R.	—	—	8 R.	—	—
Flidickow	Daf	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Frisenwalde	—	20 R.	12 R.	12 R.	—	—	9 R.	—	—
Gary	3 R. 12g.	26 R.	12 bis 13 R.	10 R.	13 R.	6 R.	15 R.	—	—
Gelnow	3 R. 12g.	28 R.	12 R.	9 R.	—	—	16 R.	—	—
Greifenberg	—	22 R.	13 R.	12 R.	14 R.	8 R.	15 R.	—	—
Griessenhagen	—	—	12 R.	9 R.	—	—	16 R.	—	—
Gülzow	Daf	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobsenhagen	—	20 R.	10 R.	10 R.	—	—	12 R.	—	—
Jarmin	3 R. 12gr.	28 R.	10 R.	11 R.	—	6 R.	17 R.	—	—
Kabitz	—	24 R.	10 R.	8 R.	16 R.	5 R.	10 R.	—	12 R.
Kaunsbürg	—	24 R.	12 R.	10 R.	12 R.	9 R.	16 R.	—	9 R.
Kassow	Daf	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kangard	—	24 R.	14 R.	11 R.	—	—	14 R.	—	—
Kenward	1 R. 20gr.	24 R.	11 bis 13 R.	11 R.	11 R.	9 R.	15 R.	—	6 R.
Kieserwald	—	22 R.	13 R.	12 R.	—	—	16 R.	—	8 R.
Kencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölsitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polditz	3 R. 12g.	32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	8 R.	16 R.	—	6 R.
Pölsitz	4 R. 8gr.	24 R.	11 R.	11 R.	—	7 R.	16 R.	—	7 R.
Pörsitz	3 R. 15g.	32 R.	9 R.	7 R.	10 R.	6 R.	12 R.	10 R.	8 R.
Ragebusche	3 R. 12g.	24 R.	12 R.	11 R.	13 R.	7 R.	20 R.	25 R.	4 R.
Ragenwalde	3 R. 8gr.	30 R.	11 R.	9 R.	—	6 R.	—	25 R.	—
Rammelsburg	—	24 R.	10 R.	9 R. 12g.	11 R. 12gr.	6 R.	13 R.	—	—
Schlage	—	22 R.	10 R.	9 R.	11 R.	5 R.	12 R.	—	—
Stargard	3 R. 12g.	23 R.	11 R. 12gr.	10 R.	—	6 R. 15g.	13 R.	12 R.	8 R.
Stepnitz	—	—	12 R.	10 R.	13 R.	8 R.	16 R.	—	—
Stettin, Alt.	4 R.	22 bis 24 R.	12 R. 12gr.	11 R. 12gr.	13 R.	8 R.	15 R.	14 R.	6 R.
Stettin, Neu	4 R.	30 R.	10 R.	8 R.	10 R.	5 R.	12 R.	8 R.	8 R.
Stolz	—	24 R.	9 R. 12g.	8 R.	—	4 R.	—	—	12 R.
Szewalsburg	—	24 R.	10 R.	—	—	—	—	—	—
Treptow, v. Köhn.	3 R. 8gr.	28 R.	12 R.	10 R.	10 R.	8 R.	15 R.	—	12 R.
Treptow, v. Köhn.	—	20 R.	9 R.	10 bis 11 R.	—	—	—	—	—
Uderwidade	—	20 R.	14 R.	10 R.	12 R.	7 R.	15 R.	—	—
Ustedom	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Waggenin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Warden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	13 R. 16g.	24 R.	11 R.	9 R.	10 R.	9 R.	14 R.	30 R.	12 R.
Wachow	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wenow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Vorkämtern für 1 Gr. zu bekommen.